

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 19.07.2011
BV-0109/2011
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Schulz

Datum:	19.07.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	16.08.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Außerplanmäßige Ausgabe für die Umnutzung im Haus 2 der Verwaltung Ernst-Thälmann-Str. 22

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die geplante Umnutzung des Speiseraumbereiches im Haus 2 zugunsten von Büroräumen der Verwaltung Ernst-Thälmann-Str. 22 in Höhe von 98.500,00 €.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Im Erdgeschoss des Hauses 2 der Verwaltung der Gemeinde, Ernst-Thälmann-Straße 22, ist eine Umnutzung des Bereiches der Speiserversorgung der Volkssolidarität zugunsten von Büroräumen für die Verwaltung geplant.

Diese Maßnahme ist im Haushalt 2011 der Gemeinde eingestellt und bisher dem Produktsachkonto für Unterhaltung der Verwaltungsgebäude zugeordnet.

Aufgrund der umfangreichen und wertsteigernden geplanten Maßnahmen ist diese bauliche Umsetzung haushaltstechnisch als Investition zu bewerten.

Es sind deshalb die Mittel aus dem Konto der Unterhaltungsmaßnahmen einem neuen Produktsachkonto für Investitionen zuzuordnen.

Der Haushalt wird damit nicht zusätzlich belastet, es erfolgt lediglich eine Umbuchung, die eine außerplanmäßige Ausgabe darstellt und nach der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben durch den Hauptausschuss zu beschließen ist.

Die Planung zur Umnutzung wird zeitnah in den Gremien vorgestellt.

Rechtsgrundlage

GO LSA und Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	Objektbe- Einnahmen (Zuschüs- Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten)
98.500,00€	4.000,00€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☒ JA ☐ NEIN	11115. 0961010 1.4.3

Anlagen

Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe vom 19.07.2011